

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer befürchtet, dass durch die Herstellung von Stellplätzen auf dem Grundstück Schenkelsberg 24, 26 ein Präzedenzfall für das gesamte Baugebiet geschaffen werde. Es sei zu befürchten, dass in Zukunft zahlreiche weitere Anträge zur Errichtung von Stellplätzen im Vorgartenbereich an die Verwaltung gerichtet werden. Anhand von Luftbildern erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass in dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 314 bereits zahlreiche Stellplätze im Vorgartenbereich vorhanden seien. Durch die Erteilung einer Befreiung zur Errichtung von Stellplätzen werde also kein Präzedenzfall geschaffen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.